

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

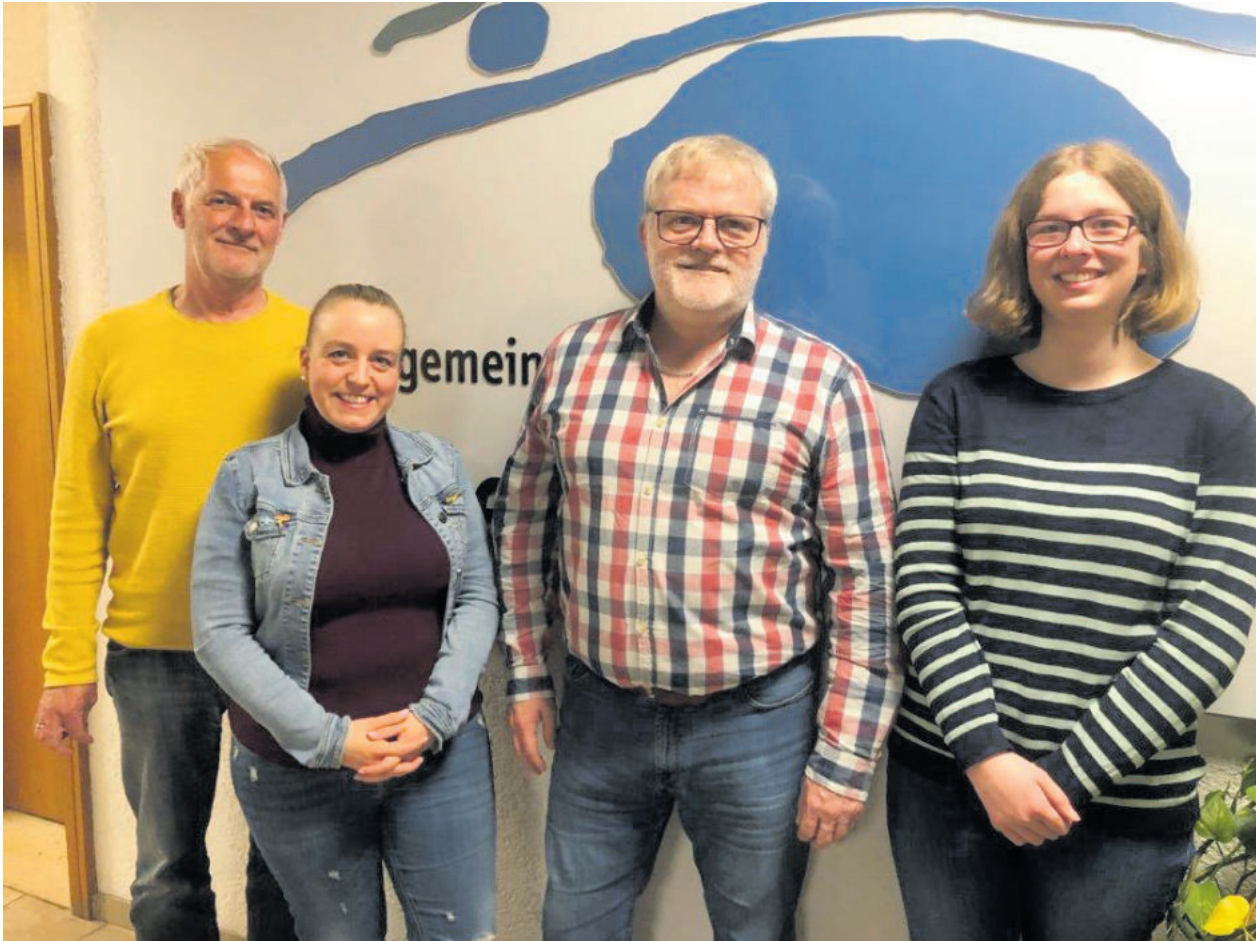
Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

51. Jahrgang - 16. Woche -
23. April 2022

Verein Partnerschaft überwindet Grenzen

25 Jahre Partnerschaft mit Szabadszállás und Generationswechsel im Vorstand



Die Partnerschaft mit der ungarischen Stadt Szabadszállás mit der Verbandsgemeinde Oberes Glantal besteht im Oktober schon seit 25 Jahren. Damals war es die erste Partnerschaft einer Verbandsgemeinde mit einer ungarischen Stadt überhaupt. Damals hieß die VG noch Schönenberg-Kübelberg. Das Jubiläum soll natürlich auch gefeiert werden. Nachdem das 20. Partnerschaftsjubiläum bei uns war, ist in diesem Jahr eine Feier in Ungarn vorgesehen. Details hängen jedoch von der Corona- und Weltlage ab.

Eine wichtige Weichenstellung ergab sich bei den Vorstandswahlen. Nach 20 Jahren als Vorsitzender stellte Karl-Heinz Schoon das Amt des ersten Vorsitzenden zur Verfügung: „Neue Zeiten fordern neue Ideen. Mit einer neuen Generation im Vorstand sollte der Verein neue Wege gehen und die Möglichkeiten nutzen, die sich der jüngeren Generation erschließen“. Der Verein war in den Jahren vor Corona sehr aktiv mit vielfältigen Begegnungen, Ausstellungen und Projekten. Der Schatzmeister der ersten Stunde, Armin Blon, konnte auf einen ansehnlichen Kassenbestand verweisen, der dem neuen Vorstand alle Möglichkeiten eröffnet. Bürgermeister Christoph Lothschütz dankte Karl-Heinz Schoon für das Engagement und bedankte sich auch bei Armin Blon für 25 Jahre zuverlässige Kassenführung.

Nach der Entlastung der Vorstandschaft für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ergaben sich bei den Vorstandswahlen das folgende Ergebnis:

Erste Vorsitzende ist nun Rebekka Karl, zweite Vorsitzende bleibt Christina Ziegler. Schatzmeister ist weiterhin Armin Blon, Schriftführer ist Joachim Hentschel. Zu den drei Beisitzenden wurden Petra Ziegler, Sandra und Wolfgang Bach gewählt. Die Kasse wird künftig geprüft von Christoph Lothschütz und Klaus Grimm. Die Wahlen fielen alle einstimmig aus.

Eine Aufgabe der Zukunft sollte darin bestehen, den Versuch zu unternehmen, die anderen Partnerschaften innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal näher zusammen zu bringen. Diese werden von den Ortsgemeinden getragen. Die ein oder andere langjährige Verbindung könnte sicher durch neue Impulse belebt werden. Der Frieden in Europa ist ein Wert, der in den letzten Wochen wieder neu ins Bewusstsein geraten ist. Gelebte Partnerschaften der Menschen aus unterschiedlichen Nationen ist ein konkreter Beitrag zu gegenseitigem Verständnis und partnerschaftlichem Austausch. „Europa soll auch für künftige Generationen der Garant für den Frieden sein“ so der scheidende Vorsitzende Karl-Heinz Schoon.

In den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal gilt die Maskenpflicht und das Abstandsgebot.

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/7977777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber,
Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.
Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.
Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.
Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberuholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität

ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelg., Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein

Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschel, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel

Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung

Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht

Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren

Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum

Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken

Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Maskenpflicht in den Rathäusern und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Ab dem 04.04.2022 ist eine gesetzliche Maskenpflicht für Besuche in den Rathäusern und Außenstellen nicht mehr vorgesehen. Aufgrund der nach wie vor hohen Infektionszahlen im Landkreis Kusel wird die Maskenpflicht für die Besucher der Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über das Hausrecht angeordnet.

An den Eingängen stehen für die Besucherinnen und Besuchern entsprechende Masken kostenlos zur Verfügung.

Diese Anordnung gilt bis auf Weiteres.

Schönenberg-Kübelberg, den 01.04.2022

Christoph Lothschütz, Bürgermeister

bildet, in der auch wir warteten. Umgekehrt standen von der ukrainischen Seite her Fahrzeuge in einer Schlange von rd. 5 Kilometern, wie wir von unserem uns zugewiesenen polnischen Kontaktmann erfahren haben, der selbst mit einem Sprinterbus voll Hilfsgütern, direkt nach unserer gemeinsamen Ankunft an der Grenze in Richtung Ukraine gefahren war.

An der Grenze werden scharfe Grenzkontrollen, gerade bei der Einfahrt nach Polen durchgeführt. Die Grenzpolizei wird durch Armeekräfte unterstützt.

Immer wieder sind Reisebusse privater Busunternehmen leer an der Schlange vor der Grenze vorbeigefahren um nach kurzer Zeit, zumeist vollbesetzt, wieder die Grenze in Richtung polnisches Territorium zu verlassen. Uns ist aufgefallen, dass kein Bus aus Deutschland dabei war und neben polnischen Busunternehmen sogar Busse aus UK, Frankreich und Belgien zur Grenze gefahren sind um dort Flüchtlinge aufzusammeln. Für uns bemerkenswert war, dass diese Bustransporte offensichtlich voll durchorganisiert waren und es so aussah, als hätten die Flüchtlinge schon vorher gewusst in welchen Bus sie einsteigen müssen. Lediglich Diejenigen, die nicht in Busse einstiegen, fanden Zuflucht im großen Zelt, wo Sie betreut wurden. Von den Helfern im Zelt wurden wir sofort als Deutsche identifiziert und mit einigen jüngeren Helfern konnten wir uns auch auf Englisch verständigen. Als Sie hörten wo aus Deutschland wir zum Hilfstransport gestartet waren zollten uns großen Respekt und bedankten sich im Namen der polnischen und ukrainischen Bevölkerung für unsere Unterstützung. Es rührte mich wirklich fast zu Tränen, dass uns immer wieder als Geste der Anerkennung ein Daumen hoch gezeigt wurde. Für alle, die wir uns diese Strapazen zugemutet hatten war klar, dass wir uns im Rahmen aller unserer Möglichkeiten auch weiter die Freiheit der Ukraine einsetzen um dem sinnlosen Morden dort ein Ende zu machen. Zum Team der ehrenamtlichen Fahrer gehörten, neben mir, Frau Monika Bank aus Lauterecken, meine Partnerin Corinna Matzenbacher, Sven Scheuermann aus Glan-Münchweiler, Rüdiger Brämer aus Primasens und Achim Schätzel aus Bad-Sobornheim.

Im Namen meiner beiden Amtskollegen Manfred Geis und Karlheinz Finkbohner habe ich mich schon ganz herzlich bei meinen Wegbegleitern bedankt und ich möchte es nicht versäumen mich stellvertretend auch bei den vielen freiwilligen Helfern zu bedanken, die an mehreren Tagen die zahlreichen Sach- und auch Geldspenden am Bürgerhaus annahmen, die vielen Hilfsgüter ordentlich sortiert in Kisten verpackten, und sie dann von einer ehemaligen Ukrainerin beschriftet, auf Paletten in den LKW des Landkreises verladen. Ohne dieses großartige Mitwirken aller Vorgenannten wäre unsere Mission nicht möglich gewesen und so sind die Strapazen, dem Erfolg der Mission geschuldet, auch schon wieder vergessen, wie mir alle Mitwirkenden an der Aktion Ukrainehilfe versicherten.

Dass unsere Kisten in der Ukraine angekommen sind und dort an die notleidende Bevölkerung verteilt werden zeigt ein Bild das Frau Anna Fedchenko, (Organisatorin der polnischen Hilfstransporte) von der Verteilung in Bila Zerkwa südwestlich von Kiew bei Facebook gepostet hat. Deutlich ist eine unserer Lebensmittelkisten (Fujitsu) mit grünem Aufkleber erkennbar.

Aus den Gesprächen mit den polnischen Helfern und den Organisatoren der Hilfskonvois haben wir erfahren, dass immer noch Sachspenden, vornehmlich Nahrungsmittel, wärmende Schafsäcke und Decken sowie Babynahrung Keinkinder- und Babybedarf gebraucht werden. Gerne bin ich bereit Kontakte nach Polen zu vermitteln und organisatorisch zu unterstützen wenn private Hilfsaktionen geplant sind oder auch andere Gemeinden in unserem Landkreis den Ukrainerinnen und Ukrainern helfen wollen. Das was in diesem Land geschieht ist unmenschlich und grausam.



Das beheizte Versorgungszelt für Flüchtlinge aus der Ukraine an der Grenzstation Hrebenna

Hilfsaktion für die Ukraine voller Erfolg

Bericht von Ortsbürgermeister Thomas Weyrich

Gemeinsam haben die drei Ortsgemeinden Altenkirchen, Frohnhofen und Krottelbach einen Spendenaufruf für notleidende Menschen in der Ukraine gestartet und direkt im Anschluss daran einen Hilfstransport über Polen in die Ukraine durchgeführt.

An vier Tagen wurden am Bürgerhaus in Frohnhofen Sachspenden, wie Kinderkleider und Spielsachen, Nahrungsmittel, Decken, Isomatten und Schafsäcke, Verbandmaterial und Medikamente sowie medizinische Geräte und Rehabedarf, wie zum Beispiel ein Rollator, mit einem geschätzten Gesamtwert von deutlich mehr als 5000,- EUR, gesammelt.

Zusätzliche Sachspenden in Höhe von rd. 1600, EUR, wie zum Beispiel mehrere Gaskocher mit Ersatzkartuschen, Taschenlampen mit Batterien, Dosenöffner und weitere Grundnahrungsmittel wie Milch, Mehl, Öl, Wasser und Mineralwasser, Obst etc. wurden von den eingegangenen Spendengeldern, in Höhe von insgesamt rd. 2500,- EUR, noch vor Fahrtbeginn eingekauft und mit in die Ukraine geschickt.

Die restlichen Geldspenden wurde hauptsächlich für die Betankung der Hilfsfahrzeuge (trotz günstiger Preise für Dieselmotoren in Polen rd. 600,- EUR), Mautgebühren und Helferverpflegung verbraucht.

Schon am Wochenende nach der Sammlung startete unser Hilfskonvoi. Der LKW war schließlich mit 11 voll bepackten Paletten beladen.

Wir sind freitags am 01. April vormittags um 8.00 Uhr in Frohnhofen gestartet und sind bereits am 03. April, in der Nacht von Sonntag auf Montag, gegen 3.00 Uhr, also nach mehr als 60 Stunden Fahrt, Gott sei Dank, alle wohlbehalten, nach Hause gekommen. Insgesamt waren an der Aktion Spendenübergabe sechs Personen, teilweise nicht aus unserem Landkreis, beteiligt. Sie waren einem Aufruf von Kusel-TV gefolgt. Der Landkreis hat unsere Aktion durch die Bereitstellung des Draisinen-LKW mit Ladeprißsche und einem Bus als Begleitfahrzeug unterstützt. So konnte abwechselnd gefahren und die Ruhezeiten zum Kurzschlaf im Bus genutzt werden.

Die Hilfsaktion vor Ort wurde durch ein ukrainisches Paar, das aus Kiew stammt und nach Polen geflüchtet ist, organisiert. Frau Jung vom Campingpark Wolfstein, selbst gebürtige Ukrainerin, hatte uns den Kontakt zu diesem Paar vermittelt und ursprünglich sollten wir uns einem großen Hilfskonvoi anschließen, der in der Nähe von Warschau am Sonntagvormittag startete. Auch wir waren zum Startpunkt an das Hotel gefahren.

Nachdem wir jedoch erfahren hatten, dass der Hilfskonvoi teilweise bis in die Ukraine hineinfährt und wir noch kurz vor Fahrtbeginn die Information erhielten, dass ein Mitbürger aus unserem Landkreis bei solch einer Hilfskonvoifahrt von russischen Kräften erschossen wurde, stand für uns Sechs unweigerlich fest, nicht hinter die polnische Grenze zu fahren. Dies führte dazu, dass wir bis zur Umladung 7 Stunden in einer langen Schlange von Fahrzeugen vor der Grenzstation Hrebenna standen.

Die ganze Situation an der Grenze ist „wuselig-gruselig“ und hat mich in vielen Punkten an die Situation nach der Ahrtaflut erinnert, nur natürlich in ganz anderer Dimension. Freiwillige Helfer aus nahen Dörfern an der Grenze aber auch teilweise von sehr weit entfernt, betreiben hier rund um die Uhr eine Hilfestation für „gestrandete“ Flüchtlinge aus der Ukraine. Hier stehen Zelte, darunter auch ein großes, in dem Hilfsgüter, angefangen von Zahnbürsten bis hin zu Kleidung und Nahrungsmitteln, an Flüchtlinge verteilt werden. Im Großraumzelt sind in kleineren Zelten eine Säuglingsstation, ein Kindergarten, eine Kirche, eine Essensausgabe und ein Hilfsgüterlager untergebracht. Am Rande einer kleineren Straße, die in die nächste Ortschaft führt, sind wärmende Feuer in Tonnen entfacht. Es stehen viele Helferfahrzeuge entlang der Straße und jede Menge Dixi-Toiletten. So kann die breite Straße, die zur Grenze bzw. umgekehrt in Richtung Polen führt, für den gesamten Bus- und Schwerlastverkehr freigehalten werden. In Richtung Grenzstation Hrebenna hatte sich auf polnischer Seite eine Schlange von annähernd 2 Kilometer ge-



Screenshot Facebook Anna Fedchenko
Eines unserer vielen Lebensmittelpakete erreicht Bila Zerkwa südwestlich von Kiew



Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine E-Zigarette (Fundort: Schönenberg-Kübelberg) als Fundsache abgegeben.
Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210

Information der Verbandsgemeindeverwaltung

Aufgrund technischer Arbeiten an der Telefonanlage sind die Rathäuser und Außenstellen der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal am Donnerstag, den 28.04.2022, ab 14.00 Uhr nicht mehr telefonisch zu erreichen. Aufgrund der Dauer der Arbeiten kann die Verbandsgemeindeverwaltung erst wieder am Freitag, den 29.04.2022, telefonisch erreicht werden.
Wir bitten um Verständnis und entsprechende Beachtung.
Christoph Lothschütz, Bürgermeister



Das Friedhofsamt informiert

Der Frühling und die damit verbundene Pflege der **Rasen- und Baumgrabstätten** stehen vor der Tür. Wir bitten daher die Bürgerinnen und Bürger, welche Nutzungsberechtigte einer solchen Grabstätte sind, in den kommenden Tagen den über die Wintermonate aufgelegten Grabschmuck wieder zu entfernen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Friedhofsverwaltung

Altenkirchen

Landfrauenverein

Am Dienstag, 26. April findet unser Nahrungszubereitungskurs „Leichte Sommerküche mit Paprika“ statt.
Wo? Jugendheim Altenkirchen um 18/00 Uhr Referentin: Daniela Hix
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Kirschblütenwanderung, Blütenfest-Rückschau und Landfrauencafe



Zu einer Kirschblütenwanderung lädt der Heimat- und Wanderverein Altenkirchen ein für Sonntag, den 24. April, in der Hoffnung, dass in dieser Zeit die zahlreichen Kirschbäume im Kohlbachtal in voller Blüte stehen. Aber auch wenn das nicht der Fall sein sollte, findet die Wanderung statt, denn auch ohne Blütenpracht ist das Erleben der heimischen Landschaft immer wieder reizvoll und erholsam. Treffpunkt zur Wanderung durch das Kirschenland ist um 13.30 Uhr der Stockbrunnen in Altenkirchen. Wanderführer ist Rudi Hettrich. Gäste sind, wie immer, willkommen. Schlusspunkt der Wanderung ist das Rathaus, wo durch den Landfrauenverein Altenkirchen Kaffee und Kuchen angeboten wird. Im Kirschenlandmuseum laufen an diesem Tag auf mehreren Monitoren zahlreiche Bilderserien und Filme von Blütenfesten aus den Jahren 1950 bis 1990. Museum und das Landfrauen-Café sind geöffnet ab 13.30 Uhr. Auch der kurze Filmbericht über das



Kirschenland, das der SWR am 1. April in der Sendung „Kaffee oder Tee“ ausgestrahlt hat, ist dann im Museum zu sehen. Er kann aber auch zuhause in der SWR-Mediathek abgerufen werden und ist verlinkt auf der Website des Heimat- und Wandervereins oder der VGOG. Das Museum ist jeden Sonntag geöffnet von 14 bis 17 Uhr, und für Gruppen auch nach telefonischer Vereinbarung unter 06386 229 oder 5776. Zugang, Räume und Toilette sind barrierefrei. Der Eintritt ist frei.

Osterüberraschung in der KiTa Sonnenhügel



Der Schützenverein Altenkirchen brachte uns eine Osterüberraschung. Da das diesjährige Ostereierschießen ausfiel, überließ der Schützenverein die bunten Ostereier den Kindern der KiTa. Nach einem feierlichen Ostergottesdienst, der nach langer Corona-Pause wieder in der KiTa stattfinden konnte, gingen die Kinder auf Ostereiersuche. Das KiTa-Team bedankt sich ganz herzlich beim Schützenverein Altenkirchen e.V. für die bunten Eier und bei Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov für die Gestaltung des Gottesdienstes.

Breitenbach

Baumpflanzaktion



Am Samstag, den 02.04.2022, konnten zum Zwecke der Aufforstung in Nähe der Reitbrücke – Serrwald - fünf Stieleichen und fünf Traubeneichen gesetzt werden. Diese wurden letztes Jahr im Sommer über die Ortsgemeinde vorbestellt. Über das laufende Flurbereinigerungsverfahren hat uns die DLR – Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz – die vorbestellten Bäume kostenlos zur Verfügung gestellt. Mithilfe unseres Revierleiter Hr. Schramm, wurde dieser Ort bevorzugt auserwählt. Grund hierfür ist ein hoher Bestand an Kalamitätsfichten. In Zusammenarbeit mit Scherschel Urban (1. Beigeordneter) sowie Roth Martin der sich ehrenamtlich dazu bereit erklärte, konnten die

neuen Bäume gepflanzt werden. Eine weitere Aktion findet demnächst noch statt. Dafür wurden ebenfalls einige Esskastanien- und Walnussbäume vorbestellt, die auf einer Wiese der Ortsgemeinde eingepflanzt werden sollen.

Ein großer Dank an die Mitwirkenden zur Umsetzung der Pflanzaktion sowie die kostenlos zur Verfügung gestellten Bäume über das DLR. Im Namen der Ortsgemeinde Johannes Roth
Ortsbürgermeister Breitenbach

Brücken

Obst und Gartenbauverein Brücken

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Samstag den 14.05.2022 um 15.00 Uhr findet an der Fritz Clause Quelle unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Bericht Kassenprüfung
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
9. Gemütliches Beisammensein

Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen bis zum 30.04.2022 schriftlich beim Vorstand eingereicht sein. Mitglieder die eine Mitfahrgelegenheit benötigen melden sich Bitte beim Vorstand.

Überprüfung der Standsicherheit von Grabmälern

Auf den Friedhöfen innerhalb der Ortsgemeinde Brücken müssen alljährlich nach der Frostperiode wieder Standsicherheitsüberprüfungen der Grabmale stattfinden.

Am **28.04.2022** und **29.04.2022** werden die Grabsteine auf allen Friedhöfen in Brücken (Pfalz) überprüft.

Ortsgemeinde Brücken (Pfalz)

Dittweiler

Landfrauenverein Dittweiler

Liebe Landfrauen,
am Mittwoch, den 27.04.22 treffen wir uns um 18.00 Uhr, am Bürgerhaus zu einem Rundgang mit anschließendem gemütlichen Beisammensein im Bürgerhaus. Auf euer Kommen freut sich das Vorstandsteam

Frohnhofen

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 03.02.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Bebauungsplan „Ortskern“

a) Vorstellung des Planentwurfs

b) Einleitung des Verfahrens gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

a) Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu.

b) Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Friedhofsangelegenheiten-Grabherstellung

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt, dass mit der Firma Haab aus Namborn ein Aufhebungsvertrag vereinbart wird und die Arbeiten für den Grabaushub neu ausgeschrieben werden. Die

Verwaltung wird beauftragt, den Aufhebungsvertrag und die Ausschreibung unverzüglich zu veranlassen.

nicht öffentlich

Entscheidung über das Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

Personalangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Personalentscheidung.

Termin der Angelfreunde Kohlbahtal

30. April 2022, ab 14:00 Uhr, Arbeitseinsatz am Entenweiher. Bei schlechtem Wetter entfällt der Termin.

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 Abs. 1 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“, Ortsgemeinde Frohnhofen

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 06.04.2022 dem Entwurf zum Bebauungsplan „Östlich der Schulstraße“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen, die Begründung und der Umweltbericht liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **02.05.2022 bis zum 02.06.2022** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie bitten wir Sie für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend notwendig. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Besucherbedingungen.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **02.06.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Frohnhofen, 23.04.2022
gez. Weyrich, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Lageplan Maßstab 1:1000



Glan-Münchweiler

Glan-Münchweiler geht den nächsten Schritt in Richtung Nahwärmeversorgung

Wie kann die Wärmeversorgung der Zukunft ohne fossile Energieträger aussehen? Kann eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler realisiert werden?

Diese und noch viele weitere Fragen wurden den rund 65 interessierten Bürger:innen am 07. April durch Stefan Beyer, Referent für Kommunale Wärmestrategien der Energieagentur Rheinland-Pfalz, beantwortet. Nach einem kurzen Grußwort von Ortsbürgermeister Michael Grimm, der anhand der immer weiter steigenden Ölpreise die Dringlichkeit des Themas verdeutlichte und einem kurzen Grußwort des Klimaschutzmanagers der Verbandsgemeinde Felix Fauß startete Beyer seinen Vortrag.

Auch er bekräftigte zu Beginn die Dringlichkeit einer erneuerbaren Wärmeversorgung, da die Folgen des Klimawandels schon heute deutlich spürbar sind. Neben dem Klimaaspekt fließen durch den Verbrauch der fossilen Energieträger in einer Gemeinde wie Glan-Münchweiler weit über eine Million Euro jährlich aus der Region ab.

Eine Lösung, um sowohl CO₂ einzusparen als auch die regionale Wertschöpfung zu verbessern, bietet eine gemeinschaftliche Wärmeversorgung der Bürger:innen durch ein Nahwärmenetz. Ein solches Netz ist grundsätzlich mit allen erneuerbaren Energieträgern möglich und kann auch verschiedene Wärmequellen kombinieren. Durch die gemeinsame Wärmeversorgung können viele alte Ölheizungen vom Netz genommen werden und die Bürger:innen bequem und günstig mit Wärme versorgt werden. Diese Lösung wäre durch die dichte Besiedlung in Glan-Münchweiler bei ausreichendem Anschlussinteresse eine sinnvolle Alternative zu der individuellen Wärmeversorgung, so

Beyer. Die technischen Auslegungen, wie auch die genauen wirtschaftlichen Kennzahlen und somit letztendlich die Belastung eines jeden Hausbesitzers können im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ermittelt werden. Da eine solche Machbarkeitsstudie immer mit gewissen Kosten verbunden ist, stellte die neu gegründete Arbeitsgruppe neben dem Vortrag von Stefan Beyer und einer ausführlichen Plenumsdiskussion auch einen Fragebogen vor. Dieser Fragebogen dient als Grundlage für die weitere Betrachtung der Nahwärmeversorgung und kann auf der Internetseite der Ortsgemeinde heruntergeladen werden. Diese Befragung bildet die Grundlage für die weitere Betrachtung des Themas und ist für keinen der Teilnehmenden eine Verpflichtung sich an dem möglichen Netz anzuschließen.

Der ausgefüllte Fragebogen sollte bis zum 30.04.2022 bei Michael Grimm, Jochen Kratsch oder Florian Hanz abgegeben werden. Diese stehen Ihnen, wie auch Felix Fauß und Stefan Beyer, gerne für alle weiteren Fragen rund um das Thema, Nahwärmeversorgung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler, zur Verfügung.



Maibaumstellen

**Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus,
da bleibe, wer Lust hat, mit Sorgen zuhaus;**

so beginnt ein bekanntes Frühlingsgedicht und Lied.

Mit Sorgen zuhause geblieben sind wir alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aber nun schon geraume Zeit.

Auch wenn manche Sorgen fortbestehen und neue hinzugekommen sind, so ist es doch an der Zeit, auch wieder ein paar Stunden in Gesellschaft mit netten Menschen zu verbringen. Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler lädt Sie nach zweijähriger Pause daher sehr gerne wieder zu unserem traditionellen Maibaumstellen am Dorfgemeinschaftshaus ein. Mitglieder unserer Straußjugend haben in Absprache mit unserem Förster dazu im Januar einen neuen stabilen Baum ausgesucht.

Das Aufstellen des Maibaums beginnt am Samstag, 30.04.2022 um 18.00 Uhr. Wir freuen uns auf einen Beitrag unserer Kindergartenkinder und die musikalische Umrahmung mit Blasmusik von den „Minschwiler Blechquälern“. Die Bewirtung und Beköstigung übernehmen die Mitglieder des Gemeinderates und wir werden Bänke und Tische auch im Freien für Sie bereitstellen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ortsbürgermeister Karl-Michael Grimm und die Mitglieder des Ortsgemeinderates



Allgemeinverfügung über die Widmung von Straßen in der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

Widmungsverfügung

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 1. August 1977 – in der derzeit geltenden Fassung - und dem Beschluss des Ortsgemeinderates Glan-Münchweiler vom 06.04.2022, werden die nachfolgend aufgeführten Straßen mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

In der Embach (Gemarkung Glan-Münchweiler)

Die Widmung der Straßen mit der Straßenbezeichnung „In der Embach“ umfasst die Flurstücke 2767/6 und 2769/5.

Die gewidmete Verkehrsfläche ist in beigefügtem Planauszug farblich dargestellt. Der Gemeindegebrauch der gewidmeten Straßenflächen wird gem. § 34 Abs. 1 LStrG auf die nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Nutzungsarten beschränkt. Die Widmung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Veröffentlichung ist auch auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

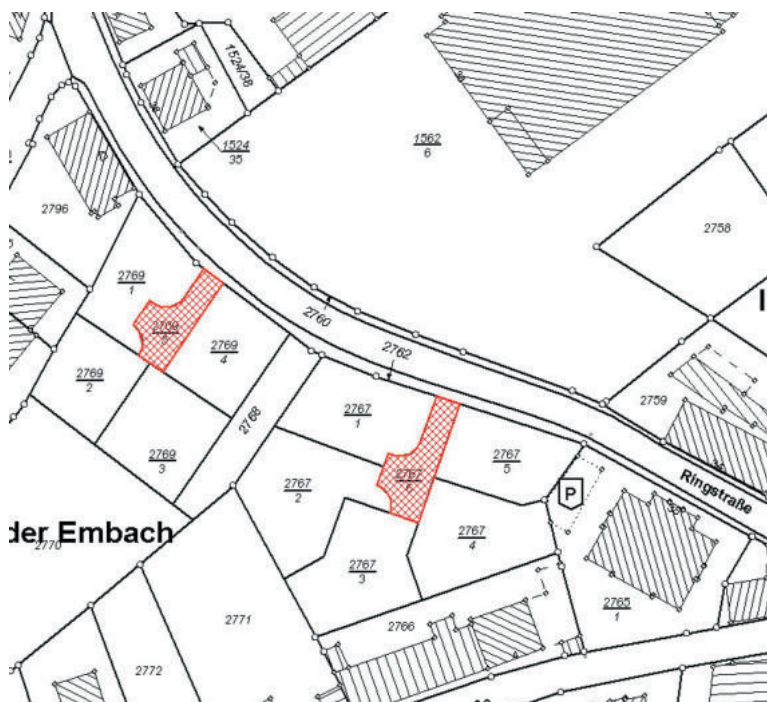
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz an vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch bei der Kreisverwaltung, Kreisrechtsausschuss, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel, eingelegt werden.

Schönenberg-Kübelberg, 08.04.2022
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Planauszug:



Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab sofort

eine Reinigungskraft (m/w/d)

für die Reinigungsarbeiten im Dorfgemeinschaftshaus in Glan-Münchweiler. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 2,5 Stunden. Die Erbringung der Arbeitszeit erfolgt in der Regel nach Sitzungen oder Veranstaltungen.

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) mit allen im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse senden Sie bitte eine Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 30.04.2022 an
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Ortsbürgermeister, Herr Grimm unter der Tel.nr. 0152/342 33 828 oder per E-Mail an karl-michael.grimm@t-online.de.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im April 2022
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

Gries

FWG „Bürgernah“, Gries e.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der FWG „Bürgernah“, Gries e.V. findet am Freitag, den 06.05.2022 um 19:00 Uhr im Sportheim des TUS Gries statt. Hiermit ergeht Einladung an alle Mitglieder der Ortsgruppe Gries.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Gedenken der Toten
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Bericht des Kassenwartes
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 6. Neuwahlen
 7. Verschiedenes
- Der Vorstand

Herschweiler-Pettersheim

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2022 einen weiteren Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Wir suchen:

einen Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin
im Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)

Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 25.05.2022 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).
Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo (margot-schillo@web.de) gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Pettersheim, 08.04.2022
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Sie erhalten das Amtsblatt nicht regelmäßig?

Melden Sie sich bei uns unter 0621 572498-40
wochenblatt-reporter.de/zustellung

Krottelbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 26.04.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Hirtenweg 8, 66909 Krottelbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Krottelbach statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:
öffentlich

1. **Beratung und Beschlussfassung zur Ausführungsplanung Innerortssanierung**
2. **Beratung und Beschlussfassung Erweiterung der Urnengräber**
3. **Waldfriedhof;**
Beschilderung und Herrichtung vom Parkplatz sowie in der Verkehrsplanung vorgesehen und mit dem LBM abgesprochen
4. **Information über eine getroffene Eilentscheidung (Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB)**
5. **Informationen**

Krottelbach, den 12. April 2022
gez. Karlheinz Finkbohner, Ortsbürgermeister

Langenbach

Start ab 22. April

Bei schönem Wetter
BIERGÄRTEN
geöffnet

**Willkommen in der
Dorfkneipe
DGH -Langenbach**

Gruppen
Tierecke
für

Öffnungszeiten:
Freitagtags 18:00-24:00*
Sonntags 10:00-13:00 Uhr*
*Bei Vermietung des DGH geschlossen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Gemeinderat und Helfer

Ideen einbringen

Treffen: Anfang Mai

Langenbach unsere Gemeinde

Spielplatz
Sonnenruhr Platz
Brunnen Plätze
Bus Warte Hallen
Sitzbänke
Bachläufe
Und viele mehr

Paten
Gesucht
Pflegen und gestalten

Jeder darf mithelfen!

Hab ihr Interesse, meldet euch bei eurem Bürgermeister oder bei einem Gemeinderatsmitglied Tel. 06384-9939775

IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Langenbach

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
hier: „1. Änderung zum Bebauungsplan Auf den Überwiesen“,
Ortsgemeinde Langenbach

Der Ortsgemeinderat Langenbach hat in seiner Sitzung am 30.11.2021 die Aufstellung der 1. Änderung zum Bebauungsplan Auf den Überwiesen beschlossen. Nachdem das Planverfahren abgeschlossen ist, hat der Ortsgemeinderat Langenbach am 06.04.2022 die 1. Änderung zum Bebauungsplan Auf den Überwiesen gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun als Satzung gem. § 10. Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft gesetzt.

Die genaue Abgrenzung des Planbereichs kann dem Kartenausschnitt entnommen werden. Der Bebauungsplan wurde gem. § 13 BauGB aufgestellt und liegt ab sofort zusammen mit der Begründung und den textlichen Festsetzungen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Gebäude Waldmohr, Rathausstr. 14, Zimmer Nr. W1-2.04, auf unbegrenzte Zeit zur Einsichtnahme aus. Jedermann hat das Recht, während der allgemeinen Dienststunden in den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Einsicht zu nehmen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Unbeachtlich werden

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gem. §§ 39 bis 42 BauGB können Vermögensnachteile entstehen, die einen Entschädigungsanspruch auslösen können. Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Entschädigungsleistungen in Geld sind ab Fälligkeit mit 2 vom Hundert über dem Basiszinssatz nach § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jährlich zu verzinsen. Ist Entschädigung durch Übernahme des Grundstücks zu leisten, findet auf die Verzinsung § 99 Abs. 3 Anwendung BauGB (§ 44 Abs. 3 BauGB).

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

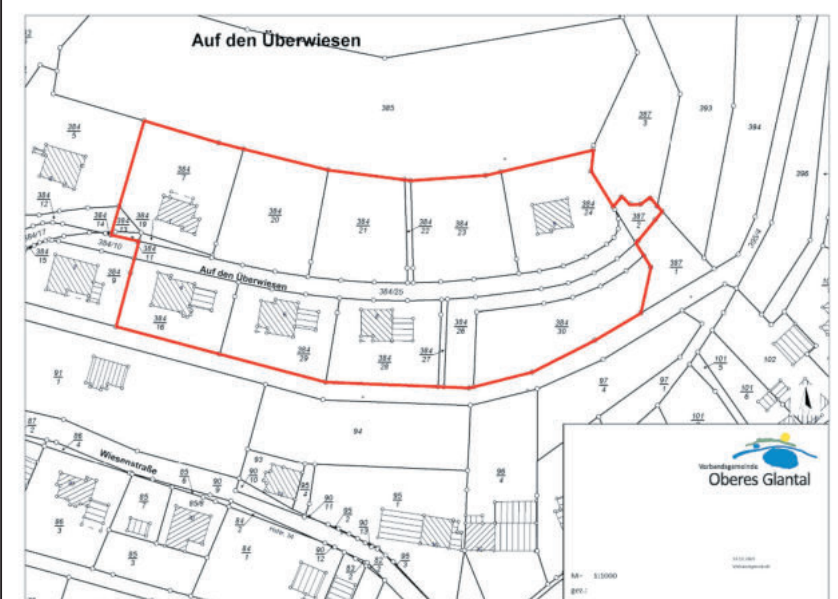
Hinweis gem. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/Öffentliche Bekanntmachungen veröffentlichen](http://www.vgog.de/Öffentliche-Bekanntmachungen-veroeffentlichen).

Langenbach, den 23.04.2022
gez. Schneider, Ortsbürgermeister



Nanzdietschweiler

Baumfällung zur Gefahrenbeseitigung in der Katzenbacher Straße



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Nanzdietschweiler.

Zu groß ist die Gefahr, dass Menschen verletzt oder Gebäude sowie Sachen beschädigt werden. Aus diesem Grund, hat der Forst sowie die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler Sorge zu tragen, die sogenannte Verkehrssicherungspflicht, die darin besteht, dass niemand aufgrund eines Baumes zu Schaden kommt. Beim Stockausschlag im Wald an der Katzenbacher Straße sind die Wurzeln älter als der Stamm. Es wird das Stammholz der Eiche und Buche an eine Firma in der Eifel verkauft und als Landhausdielen verarbeitet. Weiter wird die Fläche eingeteilt und der Restbestand als Brennholz verkauft. Zu überlegen ist eine Neuanpflanzung mit kurzstämmigen Baumarten, diese Überlegung soll im Rat mit unserem Förster, Andreas Bonin, besprochen werden.

Die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler sowie Andreas Bonin bedanken sich bei den Anwohnern für das Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Fertigstellung von Pflasterarbeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Nanzdietschweiler, unsere Gemeindearbeiter haben mit vorhandenen Materialien drei Plätze gepflastert, zwei davon wurden vorbereitet. Eine Fläche befindet sich an der Bushaltestelle in der Kreuzstraße. Hier wurde auf Gemeindegrundstück gepflastert, damit die Eltern mit ihren Schulkindern mehr Platz haben und nicht zu nah an der Straße stehen müssen. Eine weitere Stelle wurde an der Kurpfalzhalle für die Aufstellung einer iBenches, Smarte Sitzbank vorbereitet. Der Zugang ist Barriere frei. Am Sportplatz wurde eine Fläche so hergestellt, dass Herr Bauer Brassel aus Albessen, einen Eis und Milchautomaten aufstellen kann. Ein Dank gilt an unsere Gemeindearbeiter für die schnelle Einplanung der drei Plätze.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin



Bushaltestelle Kreuzstraße

Fläche für iBenches smarte Sitzbank



Pflasterarbeiten für die Aufstellung eines Milch- Eisautomaten

Schalten Sie eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns unter 06381 86 22, anz-kus@suewe.de
www.wochenblatt-reporter.de

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 27.04.2022, um 19:00 Uhr, findet in der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 9 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung
2. Änderung zum Bebauungsplan „Auf der Höllenhub Teil D“
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Auftragsvergabe
3. Verkehrsanlage „Auf der Höllenhub Teil D“
Vergabe Planungsauftrag Verkehrsanlage
4. Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler;
Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel
5. Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025
6. Informationen zum Thema „Nahwärme in Nanzdietschweiler“
7. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Informationen
nicht öffentlich
9. Grundstücksangelegenheit

Nanzdietschweiler, den 12. April 2022

gez. Annette Filipiak-Bender, -Ortsbürgermeisterin

Ohmbach

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 26.04.2022, um 19:00 Uhr, findet im Saal „Oberohmbach“ des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 7 und 8 – öffentlich.

Es besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Gerhard Kauf einzureichen.)
2. Friedhofsangelegenheiten;
 - a.) Gebührenkalkulation
 - b.) Neufassung der Friedhofsgebührensatzung inkl. Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
3. Ausbau Wirtschaftsweg „Knechtenberg“;
 - a) Vorstellung der Vorplanungen und deren Kostenschätzungen
 - b) Beantragung Förderung des ländlichen Wegebbaus
 - c) Beauftragung Baugrunderkundung
 - d) Beauftragung naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Planungsbeiträgen
 - e) Beauftragung weiterer Planungsleistungen (Leistungsphase 5-9)
4. Aufstellung von iBenches (smarte Sitzbänke) in der Ortsgemeinde Ohmbach;
Beteiligung am LEADER-Projekt des Landkreises Kusel
5. Antrag Elternausschuss Kita;
Kostenübernahme für die KiKomApp
6. Informationen
nicht öffentlich
7. Personalangelegenheiten
8. Grundstücksangelegenheiten

Ohmbach, den 12. April 2022

gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

Rehweiler

Landfrauen Rehweiler

Am 22.04.2022 um 19.00 Uhr findet im DGH Rehweiler der Kochkurs „Streuobst ganz anders als Sie denken“ statt. Ein Baumwart wird dann auch Tipps und Infos zu Obstbäumen, deren Pflege und Schnitt geben. Gäste sind willkommen. Es gelten die 3 G Regeln.

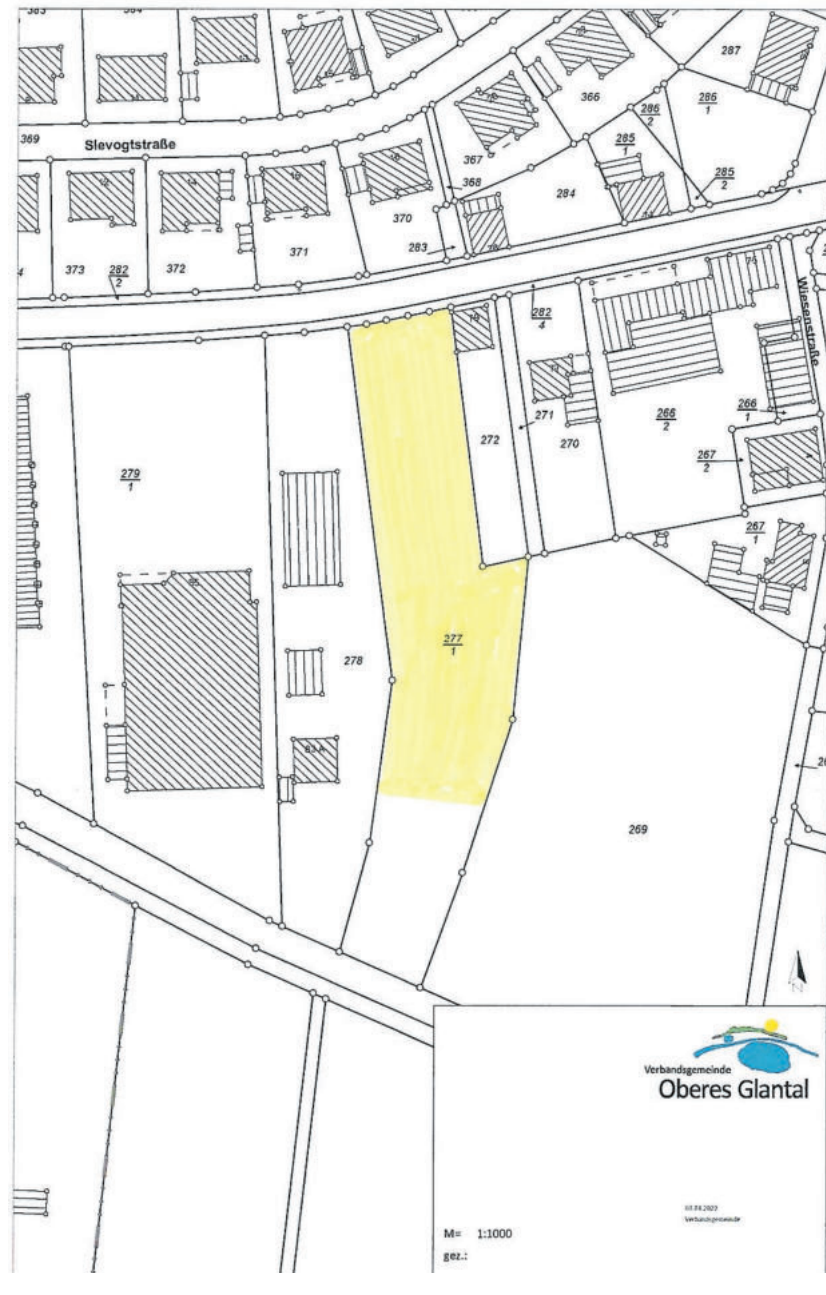
Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Miesauer Straße“ gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Schönenberg-Kübelberg, den 11.04.2022
gez. T. Wolf, Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Bekanntmachung

Für das ausgeschiedene Ratsmitglied Dominik Schönborn (CDU) rückt Frau Olga Baumeister (CDU) in den Ortsgemeinderat nach und für das ausgeschiedene Ratsmitglied Martin Mohrbach (SPD) rückt Herr Wolfgang Hubig (SPD) nach. Frau Baumeister und Herr Hubig wurden in der Ortsgemeinderatssitzung Schönenberg-Kübelberg am 7. April 2022 verpflichtet.

Schönenberg-Kübelberg, 8. April 2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Pfälzerwald-Verein Schönenberg-Kübelberg e.V.

Liebe Wanderfreunde,
nachdem zu der 1. Wanderung in diesem Jahr so viele Wanderer mit dabei waren, 24 Leute, lade ich zu der **nächsten Wanderung am 1. Mai ein**. Wir treffen uns um 10:30 Uhr am Rathausplatz und wandern auf bekannten Wegen zum Grillfest am Schützenhaus. Die Wanderführung übernimmt Heini Fahrholz.
Der Vorstand

Die Schützenbruderschaft Schönenberg-Kübelberg
lädt ein zum

Grillfest am 1. Mai



Ab 11:00 Uhr
Grillspezialitäten
Kaffee und Kuchen
Unterhaltung mit Marco
Eifler



15:00-18:00 Uhr
Bogenschießen

Am Schützenhaus
neben dem Schulzentrum

Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg
Maifest 2022



Nach zwei Jahren „Pause“ stellt die Freiwillige Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg wieder einen Maibaum auf. Wie bereits in den vergangenen Jahren findet die Veranstaltung am Feuerwehrhaus statt. Los geht's am 30. April ab 17 Uhr. Es ist zwar nicht der größte

Maibaum des Kreises, wird aber traditionell von Hand gestellt. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Für Speisen und Getränke wird gesorgt. Das musikalische Rahmenprogramm gestaltet die Pfarrkapelle unter Leitung von Klaus-Peter Moritz. Die Feuerwehr und der Förderverein freuen sich auf Ihr Kommen.
Internet: www.feuerwehr-schoenenberg-kuebelberg.de

BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Schönenberg-Kübelberg, den 11.02.2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2022 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2019 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2019 der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	9.781.339,65 €
Aufwendungen	8.910.538,38 €
Jahresüberschuss	870.801,27 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	- 625.379,31 €
---------------------------------	----------------

Bilanz:

Aktiva	36.970.669,88 €
Passiva	36.970.669,88 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

12.166.587,12 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 25.04. bis 04.05.2022 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus. Es wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-154 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, den 23.04.2022
gez. Lothschütz, Bürgermeister

4. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEBEBIET AM KÜBELBERG“ IN DER ORTSGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR EINLEITUNG DES VERFAHRENS ZUR 4. TEILÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg in öffentlicher Sitzung am 8. April 2020 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ im vereinfachten Verfahren gefasst hat.

Ziel der Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zweckmäßigen Bebauung und Nutzung der Grundstücke entlang der Fuchsbergstraße. Aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu denkmalgeschützten Gebäuden müssen die neuen Gebäude näher an die Verkehrsfläche der Fuchsbergstraße heranrücken als im ursprünglichen Bebauungsplan mit dem damals festgesetzten Baufenster vorgesehen. Da die überbaubare Grundstücksfläche hier reduziert werden muss, soll das Maß der baulichen Nutzung erhöht werden, um dennoch ein vergleichbares Gebäudevolumen zu erreichen. Darüber hinaus soll der Erhalt und die Nachnutzung der im südlichen Geltungsbereich der Teiländerung vorhandenen denkmalgeschützten Halle planerisch gesichert werden.

Die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ lediglich durch die dabei neu getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ bleiben hiervon unberührt.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt den Geltungsbereich als Mischbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB teilgeändert. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 2

LAGEPLAN, OHNE MASSSTAB

Geltungsbereich der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg, Verbandsgemeinde Oberes Glantal



Quelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz; Aktualität der Geobasisinformationen: 22.02.2022; Bearbeitung: Kemplan

4. TEILÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „GEWERBEBEBIET AM KÜBELBERG“ IN DER ORTSGEMEINDE SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 8. April 2020 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ einzuleiten (s. Anlage Geltungsbereich). In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziel der Teiländerung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen einer zweckmäßigen Bebauung und Nutzung der Grundstücke entlang der Fuchsbergstraße. Aufgrund des einzuhaltenden Abstandes zu denkmalgeschützten Gebäuden müssen die neuen Gebäude näher an die Verkehrsfläche der Fuchsbergstraße heranrücken als im ursprünglichen Bebauungsplan mit dem damals festgesetzten Baufenster vorgesehen. Da die überbaubare Grundstücksfläche hier reduziert werden muss, soll das Maß der baulichen Nutzung erhöht werden, um dennoch ein vergleichbares Gebäudevolumen zu erreichen. Darüber hinaus soll der Erhalt und die Nachnutzung der im südlichen Geltungsbereich der Teiländerung vorhandenen denkmalgeschützten Halle planerisch gesichert werden.

Die 4. Teiländerung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Kübelberg“ ersetzt in ihrem Geltungsbereich den rechtskräftigen Bebauungsplan „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ lediglich durch die dabei neu getroffenen Regelungsinhalte. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet „Am Kübelberg“, 2. Teiländerung“ bleiben hiervon unberührt.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB teilgeändert. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal stellt den Geltungsbereich als Mischbaufläche dar. Das Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit erfüllt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 0,2 ha.

Gemäß § 13 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Fassung, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der 4. Teiländerung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung, in der Zeit vom 2. Mai bis einschließlich 03. Juni 2022 bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.05, Rathausstraße 14, Waldmohr zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen.

Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/Aktuelles/Öffentliche-Auslegungen> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 1 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-

Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **30.05.2022** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über eingegangenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt werden. Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/Aktuelles/OeffentlicheBekanntmachungen veröffentlicht.

Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes erfüllt die Vorgaben, um gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt zu werden. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB gelten entsprechend. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB und gem. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Schönenberg-Kübelberg, den 11.04.2022
gez. Thomas Wolf, Ortsbürgermeister

Kartenvorverkauf

Stadtbücherei Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 7605
Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstraße 33, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 891235
Wunschstübche - der Geschenkladen, Brücken
Kreis-Anzeiger Reisebüro, Talstraße 36, 66424 Homburg
Tourist-Information im Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg
Wochenspiegel Homburg, Talstraße 40, 66424 Homburg
www.ticket-regional.de, Karten-Telefon: 0651 - 9790777

Einladung zum Seniorenkaffeenachmittag mit anschließendem Vortrag

Mittwoch, 27. April 2022, 15 Uhr Kaffeenachmittag der Seniorinnen und Senioren

Nach einer längeren Corona-Pause lädt die Stadt Waldmohr zum kostenlosen Kaffeenachmittag für alle Seniorinnen und Senioren von Waldmohr in den Festsaal des Bürgerhauses ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir unbedingt um Anmeldung in der Stadtbücherei bis zum Montag, 25. April 2022 - Tel. 06373-7605. 15.30 Uhr anschließender Bilder - Vortrag für alle Interessenten



Waldmohr

Sachiko Furuhashi

Chopin Piano Klavierabend Waldmohr -
Kulturhalle Sonntag, 24.04.2022 - 17.00 Uhr



Sachiko Furuhashi ist eine Konzertpianistin, die regelmäßig in Europa und Japan auftritt. Erstmals kommt sie nach Waldmohr. Seit etlichen Jahren ist sie zu Konzerten in vielen europäischen Ländern wie in Italien, Spanien, Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden sowie in Japan eingeladen. 2012 wurde sie von Steinway and Sons, New York und Hamburg zum „Steinway Artist“ ernannt. Ihr Debüt feierte die in Yokohama geborene Sachiko Furuhashi im November 2017 in der Carnegie Hall New York und bekam Standing Ovationen. Seit dem hat sie Auftritte in verschiedenen, großen Konzertsälen wie im San Francisco Herbst Theatre, in der Edinburgh Usher Hall, im Leipziger Gewandhaus, der Hamburger Elbphilharmonie. Als Solistin spielte sie mit verschiedenen Orchestern der Deutschen Radio Philharmonie u. a.

Chopin
piano
bekannteste, beliebteste Melodien
24.4.2022(so)
17:00
Carnegie Hall Standing Ovation
seelische, spirituelle Musikwelt
Sachiko Furuhashi
Kulturhalle Waldmohr
Bahnhofstr. 57b 66914 Waldmohr
Vorverkauf: 12,00 € / 9,00 € erm.
Abendkasse: 14,00 € / 11,00 € erm.
Vorverkaufsstellen: Gemeindebücherei Waldmohr, Kleeblatt Buch & Natur Waldmohr oder Tickets online bestellen unter <http://www.ticket-regional.de/waldmohr> oder unter der telefonischen Hotline 0651-9790777, Montag bis Samstag 09.00 bis 20.00 Uhr!
Oder Tickets selbst ausdrucken unter www.ticket-regional.de

Unter Gebetsfahnen

Unter Gebetsfahnen
Trekking und
Reiseerlebnisse in
Nepal
Klaus Hessenauer

Nepal, das kleine Land mit den höchsten Bergen der Welt, fasziniert Bergsteiger, Trekkingtouristen und Kulturreisende gleichermaßen. Die Homburger Anne und Klaus Hessenauer blicken auf fünfundzwanzig Jahre Reise- und Trekkingerfahrung in Nepal zurück. Immer wieder waren sie zu Fuß, mit dem Rucksack in der Bergwelt des Himalaya unterwegs. Menschen, Natur, Kultur erleben ist ihr Reisemotto. Aus dem Erfahrungsschatz ist ein kurzweilig zu lesendes Buch, mit Erlebnissen, Erfahrungen und Reflektion des Erlebten entstanden. Kein klassischer Reiseführer, eher ein Reiseverführer, wie der Autor verrät. Die beiden Homburger sind bekannt für ihre Fotoreportagen zu Nepal, Land und Leuten und so bereichern sie die ausgewählten Texte aus dem Buch mit ausdrucksstarken Bildsequenzen passend zum Thema. Natürlich gehen die beiden auch auf die Bedeutung der bunten Gebetsfahnen ein. Lassen sie sich fesseln von Erlebnissen in faszinierenden Berglandschaften, einer reichen Kultur und liebenswerten, gastfreundlichen Menschen. Kommen sie mit in eine faszinierende Welt „Unter Gebetsfahnen“. Eintritt frei, Spenden für das Kinderhaus Kathmandu sind willkommen

Stellenausschreibung



Die Stadt Waldmohr sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die beiden Kindertagesstätten „Drei Freunde“ und „Bremer Stadtmusikanten“ eine Aushilfe als flexible Urlaubs- und Krankheitsvertretung auf geringfügiger Basis, bevorzugt aus dem pädagogischen Bereich.

Aufgaben:

- Mithilfe bei der Betreuung der Kinder
- Bildungsangebote begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben in der Kita

Wir wünschen uns:

- Belastbarkeit und Gewissenhaftigkeit
- Empathie und Freude im Umgang mit den Kindern
- Kooperationsfähigkeit

Interessenten richten ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 30.04.2022 an:

Kindertagesstätte „Bremer Stadtmusikanten“ Badstr. 1a 66914 Waldmohr	oder	Kindertagesstätte „Drei Freunde“ Badstr. 3 66914 Waldmohr
---	------	--

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.



Einladung zur Kulturwerkstatt

Zu unserer offenen Kulturwerkstatt des Vereins KulturNetz Pfalz e.V. laden wir herzlich ein, am Mittwoch, 27. April 2022, 18.00 Uhr bis ca. 21 Uhr, Kulturhalle Waldmohr, Bahnhofstr. 57b, 66914 Waldmohr.

Themenschwerpunkt des Abends: „Vom Ich zum Du zum Wir – gemeinsam für ein aktives Kulturleben in Waldmohr und der Region,“

Eingeladen sind alle Künstlerinnen und Künstler, Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen aus unserer Region. Gemeinsam wollen wir der Fragestellung nachgehen, wie ein gemeinschaftliches aktives Kulturleben in der Region Waldmohr aussehen kann. In kleinen Gruppen werden wir an diesem Thema arbeiten, voneinander lernen und uns in Workshops austauschen. Dabei wird es genügend Gelegenheit geben, sich und seine Kulturarbeit vorzustellen, aber auch die kulturellen Aktivitäten und Interessen der anderen Teilnehmer:innen kennenzulernen. Die Veranstaltung startet mit einem Input von Dr. Eckhard Braun von der Uni Koblenz, der die bisherigen Ergebnisse des Kulturentwicklungsprozesses vorstellt. Die Moderation übernimmt Roderick Haas, der als einer von zwei Kulturberatern des Landes die Freie Szene im südlichen Rheinland-Pfalz berät. Roderick Haas wird zum Abschluss der Veranstaltung noch eine Übersicht über öffentliche Fördermöglichkeiten in Rheinland-Pfalz geben.

Wir freuen uns auf Deine / Ihre Teilnahme. Anmeldung erbeten bis zum 24.04.2022 an KulturNetz Pfalz e.V. per Mail an kontakt@kulturnetzpfalz.de (Roderick Haas). Bitte die Anzahl und Namen der Personen in der Mail angeben.

Die Veranstaltung wird in Kooperation mit der Stadt Waldmohr durchgeführt

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

24.04.2022 (Quasimodogeniti), 9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler (Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

24.04.2022 (Quasimodogeniti), 10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler (Mund-Nasenschutz [FFP2, KN95, OP-Maske] muss durchgehend im Gottesdienst getragen werden)

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler, Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

24.04. 10:30 Uhr Gottesdienst

30.04. 18:00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

30.04. 17:00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

24.04.2022 10:00 Uhr Gottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

Es gilt für die Gottesdienstbesucher die 3G Regel (geimpft, genesen oder tagesaktuell getestet), zusätzlich besteht während des Gottesdienstes Maskenpflicht. Die Nachwei-

se werden an der Tür kontrolliert“.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312: dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr. Pfarrerin Christmann ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 22. April 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 24. April 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 29. April 2022

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 1. Mai 2022

10 Uhr Ohmbach und Herschweiler-Pettersheim

Corona-Info: Für Gottesdienste gilt die Maskenpflicht.

Termine

Arbeitseinsatz auf dem Gelände in Herschweiler-Pettersheim

Samstag, 23. April, ab 9 Uhr auf dem Kirchengelände. Wir wollen unsere Anlagen innen und außen wieder frühlingsbereit machen. Herzlichen Dank an alle fleißigen und helfenden Hände!

Männerrunde: Donnerstag, 28. April, 19 Uhr, Jugendheim, Herschweiler-Pettersheim

Hilfe für die UKRAINE: Unserer Kirchengemeinde unterstützt die Menschen in der Ukraine über die Organisation LICHT IM OSTEN. Durch die Kleidersammlung ist diese Organisation in unserer Gemeinde bekannt und sie hat sehr gute Kontakte in die Ukraine. Wenn sie die Menschen in ihrer schwierigen Situation in der Ukraine auch unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende auf das nachfolgende Konto von Licht im Osten tun.

Angaben zum Zahlungsempfänger:

LICHT IM OSTEN Deutschland, IBAN: DE82 6045 0050 0000 0508 54, Verwendungszweck: Nothilfe Ukraine, Freundesnummer: 117657 (falls Sie eine Spendenbescheinigung benötigen, bitte auch den vollständigen Namen angeben).

Vielen Dank an alle Spender Ihre Kirchengemeinde

Kindergottesdienst: Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

KASUALVERTRETUNG: in Trauerfällen ist vom 20. bis einschl. 29. April Pfarrerin Sabine Schwenk-Vilov, Altenkirchen, Tel. 06386 – 218, zuständig.

Schutzbestimmungen beachten: Im Innenraum gilt Mund- und Nasenschutz (Medizinische Masken oder FFP2, KN95, N95).

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim
Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de
www.kirche-hp.de, <https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Liebe Gemeindeglieder,

Die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde sind aufgrund der Fürsorge füreinander nun leider nach wie vor eingeschränkt. Wir halten uns an die jeweils geltenden Auflagen und sind froh, dass wir wenigstens Gottesdienste feiern können.

Alle Gottesdienste finden unter 3G-Bedingungen statt: Geimpfte und Genesene bringen bitte einen Nachweis mit. Ungeimpfte über 16 Jahre müssen einen tagesaktuellen Test vorlegen (kein Selbsttest).

Sonntag, 24.4.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Gries

Dienstag, 26.4.2022

11:00 Uhr Redaktionsschluss fürs „Kerchblädche“ im Pfarramt in Miesau

16:00 Uhr Konfirmandenstunde

Sonntag, 1.5.2022

10:00 Uhr Gottesdienst in Miesau mit Vorstellung der Präparandinnen und Präparanden

18:00 Uhr Konzertabend in der Grieser Kirche. Zu Gast ist die Jazzband „Amuse Gu-eule“ mit ihrem Programm „Jazz wird“s geistlich“, deren Konzert im Januar leider ausfallen musste. Die Karten kosten bei den üblichen Vorverkaufsstellen 17 Euro, an der Abendkasse 22 Euro. Herzliche Einladung zu diesem besonderen „Gaumenschmaus“.

Öffnungszeiten: Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen oder per mail zu erreichen. Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 22.04.

19.00 Uhr Kirche und Kino

Folgender Film wird gezeigt: Ben Hur (Neuverfilmung): Der angesehene und wohlhabende Judah Ben Hur wird durch eine Intrige seines Adoptivbruders Messala von der Familie und seiner großen Liebe getrennt. Als todgeweihter Sklave auf einer römischen Galeere treibt ihn nur ein Gedanke: Rache. Nach Jahren der Qual und Verzweiflung kehrt Ben Hur nach Jerusalem zurück um seinen niederträchtigen Bruder und Rom zu besiegen. Doch Jerusalem ist nicht mehr die Stadt die er einmal verlassen hat. Ein Jude mit Namen Jesu hat die Stadt in Aufruhr gebracht. Sollte die Liebe wirklich die Rache besiegen?

Sonntag, 24.04.

10.00 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 27.04.

19.30 Uhr Mitgliederversammlung Jugendförderverein zu folgenden Tagesordnungspunkten:

1. Begrüßung und geistiger Einstieg
2. Wahl des Schriftführers der Mitgliederversammlung gem § 6 Abs. 5 der Vereinsatzung vom 13.01.2017
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes vom 27. Januar – 26. April 2022
4. Kassenbericht/ Ergebnis der Kassenprüfung vom 27. Januar – 26. April 2022
5. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss der Satzungsänderung
7. Vorstandsneuwahlen
8. Verschiedenes.

Zutritt nur mit FFP2 bzw. Medizinischer Maske. Die Maske muss während dem gesamten Gottesdienst getragen werden! Bitte beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln.

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

steht gerne zu einem persönlichen Gespräch nach dem Sonntagsgottesdienst zur Verfügung. Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Elisabeth Wirtgen, Tel. 06332-487699.

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste**Samstag 23. April**

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Sonntag 24. April

9.00 Uhr Festtagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Festtagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Festtagsmesse Reichenbach-Steegen

Dienstag 26. April

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

Freitag 29. April

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Samstag 30. April

18.00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

18.00 Uhr Vorabendmesse Hoof

Sonntag 1. Mai

09.00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

10.30 Uhr Sonntagsmesse Rammelsbach

10.30 Uhr Sonntagsmesse Reichenbach-Steegen

18.00 Uhr Maiandacht Nanzdietschweiler

Dienstag 03. Mai

18.00 Uhr Werktagsmesse Remigiusberg

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Mittwoch 04. Mai

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

09.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Donnerstag 05. Mai

18.00 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 06. Mai

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Pfarrer Roland Spiegel, Gemeindefereferent Michael Huber

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste**Freitag, 22. April:**

18.30 Uhr Sand Messfeier für alle Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 23. April:

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung.

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 24. April:

9.00 Uhr Waldmohr Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung.

15.00 Uhr Sand Pfarreiandacht mit Beichtgelegenheit
Andacht zur göttlichen Barmherzigkeit

Mittwoch, 27. April:

8.30 Uhr Kübelberg Messfeier im Haus St. Valentin

Donnerstag, 28. April:

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Freitag, 29. April:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 30. April:

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung.

17.00 Uhr Elschbach Messfeier

Sonntag, 01. Mai:

9.00 Uhr Breitenbach Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

10.30 Uhr Brücken Feier der Erstkommunion – Nur für Erstkommunionkinder und ihre Familienangehörigen mit Anmeldung.

17.00 Uhr Elschbach Pfarreiandacht mit Beichtgelegenheit – Maiandacht -

Hygienevorschriften für unsere Gottesdienste

1. Zutritt ohne Nachweis möglich.

2. Maskenpflicht! Tragen Sie bitte eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.

3. Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.

4. Die Kirche wird während des Gottesdienstes nicht geheizt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie über unsere Homepage oder im Pfarrbüro.

Firmung 2022: Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am 8. Mai in der St. Laurentiuskirche in Brücken insgesamt 31 jungen Menschen aus unserer Pfarrei das Sakrament der Firmung spenden.

Erstkommunion 2022: In den nächsten beiden Erstkommunionfeiern am 30.04. sowie 01.05. empfangen weitere 25 Erstkommunionkinder zum ersten Mal die heilige Kommunion.

Auch wenn wir wegen Corona die Erstkommuniongottesdienste nur mit den Erstkommunion-kindern und ihren Gästen feiern können, so sind alle Gemeindeglieder eingeladen, die Erstkommunionkinder – gerade an den Tagen der Erstkommunionfeiern – mit ihrem Gebet begleiten.

Folgende Kinder aus unserer Pfarrei gehen zur Erstkommunion: Am Samstag, 30. April: aus Altenkirchen: Victoria Bier, Ida Müller, aus Breitenbach: Emma Roth, Finn Schlick, aus Kübelberg: Marlin Schley, aus Ottweiler: Jakob Elicker, aus Sand: Elias Altherr, Lea Decker, Noah Lill, aus Schönenberg: Elinor Dellwo, Leopold Kolberg, Philipp Spenst. Am Sonntag, 01. Mai: aus Brücken: Klara Huber, Noemi Lenz, Anton Lothschütz, Nora Mang, Lea-Sophie Müller, Pearl Young, aus Dittweiler: Elias Rensch, aus Hersch.-Pettersh.: Marina Weber, Melissa Weber, Aaliyah Weis, aus Ohmbach: Bastian Motzko, aus Schönenberg: Tim Schmidt, aus Steinbach: Mats Groß

Wir wünschen unseren Erstkommunionkindern, dass sie die Begegnung mit Jesus tief in ihrem Herzen spüren und erfahren dürfen. Von Herzen wünschen wir ihnen, ihren Familien und Gästen einen schönen und gesegneten Festtag!

So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Koordinator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christugemeinde

Gottesdienste

24.04.2022 10.00 Uhr Gottesdienst mit Matthias Leiner

Tel. 06373/8290149 oder e-mail:m.pfaffcg@outlook.de

Unsere Gottesdienste sind auch weiterhin auf dem Youtube-kanal unter ec-gemeinde.de abrufbar. „Die Gottesdienste finden je in Präsenz und Livestream bzw. Open Air auf dem Gemeindegelände statt.“

Weitere Infos: www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Jürgen Kizler,

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken

Gottesdienste**Sonntag, 24.04.**

Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung: Denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die gängigen Hygieneregeln (Maske, Abstand etc.).

Gemeindevorstellungen:**Freitag, 22.04.**

Altenkirchen 14:30 Uhr Seniorentreff im Jugendheim

Montag, 25.04.

Altenkirchen 10:00 - 12:00 Uhr Treffen Kindergruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG)

Dienstag, 26.04.

Altenkirchen 17:00 Uhr Treffen Jugendgruppe im Jugendheim

Mittwoch, 27.04.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG)

Brücken 18:00 Uhr Treffen Frauengruppe Brücken im Gemeindeforum an der Prot. Kirche

Donnerstag, 28.04.

Altenkirchen 10:00 – 20:30 Uhr Probe Kirchenchor im Jugendheim

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de
 http://www.pfarrei-altenkirchen.de
 Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen



**SCHNITZEL-
ABEND**

30.04.2022 ab 18.00 Uhr

Schnitzel „Wiener Art“
Schnitzel mit 3 versch. Saucen
Hähnchenschnitzel im Cornflakes-Mantel
Cordon-Bleu
Schnitzel mit Spargel und Schinken überbacken

Alle Gerichte mit Pommes Frites
 oder Bratkartoffeln und Salat

Um Vorbestellung wird gebeten
 Telefon 06373/3744

VFB WALDMOHR
 Sportplatz Waldmohr | Am Stadion 6



TURNVEREIN 1878 WALDMOHR e.V. TV Waldmohr sichert sich erneut den Landesmeistertitel



Der TV Waldmohr, als Ausrichter der Landesmannschaftsmeisterschaften des Pfälzer Turnerbundes im Rope Skipping, sicherte sich nach einem Jahr Pause erneut den Landesmeistertitel in der Altersklasse „19 Jahre und älter.“ Mit zwei Mannschaften ging der

Verein zusammen mit dem TV Kübelberg in dieser Altersklasse in der Gesamtwertung an den Start. Bereits zu Beginn des Wettkampfes zeichnete sich ab, dass das Team des TV Kübelberg und Team 1 vom TV Waldmohr um den Meistertitel kämpfen werden. Nach guten Leistungen in den Speed-Disziplinen der beiden Vereine lag das Team 1 des TV Waldmohr mit Manuela Bauer, Nicole Frisch, Marie Hennes, Alisa Kirsch, Lara Lothschütz und Nadine Schwarz leicht vorne. Mit zwei fehlerfreien Freestyles konnte das Team an die bis dato guten Wettkampfleistungen anknüpfen. Auch die übrigen zwei Freestyles verliefen, gemessen an den eigenen Erwartungen, zufriedenstellend. Das Team 2 des TV Waldmohr (Linda Hentschel, Paula Hentschel, Paula Lothschütz, Jessica Steik) musste aufgrund von Verletzungen zweier Teammitglieder mit kurzfristigen Änderungen der Freestyles an den Start gehen. Nach den zufriedenstellenden Ergebnissen der Speed-Disziplinen, verliefen die Freestyles unglücklicherweise nicht optimal. Dennoch belegten Sie am Ende mit 1046 Punkten den dritten Platz. Team 1 aus Waldmohr kann an den Erfolg aus dem Jahr 2020 anknüpfen. Es sicherte sich am Ende des Tages mit über 500 Punkten Vorsprung den Landesmeistertitel und qualifizierte sich mit einer Punktzahl von insgesamt 1951 Punkten für die Deutschen Meisterschaften in Hanau am 15.05.2022. Neben den Mannschaftsmeisterschaften fand zudem noch ein Wheel-Contest statt. Hier ging der TV Waldmohr mit einem Paar (Linda und Paula Hentschel) an den Start. Bei der starken Konkurrenz aus Germersheim reichte es am Ende für den dritten Platz. Mit diesen Leistungen sind die Trainerinnen Manuela Bauer und Nadine Schwarz insbesondere in Anbetracht der pandemiebedingten Unbeständigkeit des Trainings äußerst zufrieden. Als Ausrichter bedankt sich der TV Waldmohr bei allen Teilnehmenden und Zuschauern für den angenehmen Wettkampftag und wünscht allen Teams viel Erfolg bei den weiteren Wettkämpfen.

Wandergruppe des TV Waldmohr



Am 27.03.2022 konnten wir endlich wieder zu einer Wanderung aufbrechen. Der Weg sollte in unmittelbarer Nähe sein, also entschieden wir uns den Grubenweg vor den Toren unserer Stadt Waldmohr zu gehen. Wir trafen uns um 10:30 auf unserem Marktplatz und starteten Richtung Höcher Berg. Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen Temperaturen ging es stetig bergauf, über historische Plätze, die an den vergangenen Bergbau in unserer Heimat erinnern. Eine ausgiebige Mittagsrast mit gutem Essen in angenehmer Gesellschaft im Biergarten des Höcher Bergturms verhalf uns zu neuer Kraft, so dass wir mit vielen guten Gesprächen und Spaß den Rückweg antreten konnten. Die nächste Wanderung ist für den 24.04.2022, geplant, es soll nach Brücken gehen. Wir freuen uns darauf, auch neue Wanderfreunde mitzunehmen. Nähere Info's gibt es unter der Homepage www.twaldmohr.de

Jahreshauptversammlung

Am 25.03.2022 fand die Jahreshauptversammlung des V 1878 Waldmohr e.V. in der TV-Halle mit Neuwahlen statt. Der erste Vorsitzende Horst Bullacher gab zunächst einen Überblick über das letzte sehr schwierige Corona Jahr 2021 und den trotz allem getätigten Investitionen an und in der TV-Halle. Es wurden energetische Verbesserungen in allen Bereichen getätigt und die Gaststätte in einen neuen Zustand gesetzt. Die Kassenwartin Astrid Baumgärtner gab einen ausführlichen Kassenbericht über die finanziellen Investitionen, Ein- und Ausgaben im Kassenjahr 2021 ab. Die Kassenprüfer konnten die Empfehlung der Entlastung des gesamten Vorstandes abgeben. Dieser folgte die Versammlung. Leider waren die sportlichen Aktivitäten im Jahr 2021 durch Corona sehr stark eingeschränkt, so dass keine sportlichen Erfolge bzw. Veranstaltungen zu berichten waren.

Es kam zu folgenden Neuwahlen:

1. Vorsitzender des Vorstandes: Horst Bullacher
2. Vorsitzender des Vorstandes: Roland Weiss
- Kassenwartin: Astrid Baumgärtner
- Geschäftsführer: Torsten Kratz
- Schriftführerin: Tanja Turostowski
- Pressewart: Heiko Metzger
- Kassenprüfer: Walter Planz und Herbert Pirmann

Besonderer Dank ergeht an Wolfgang Bentz, der seit 2003 die Geschicke des TV 1878 Waldmohr e. V. in herausragender Weise als erster und zweiter Vorstand geleitet hat. Er soll als Ehrenmitglied im Verein gewürdigt werden. Der Verein hofft dieses Jahr endlich wieder auf die Durchführung einiger Veranstaltungen und sportliche Erfolge. Unser umfangreiches Angebot im gesamten Breitensportbereich soll in Waldmohr den Bürgern als Begegnungs- und Sportstätte dienen.

TTG Quirnbach Glan-Münchweiler

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Versammlung findet am Sonntag, den 24.04.2022 um 10:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Quirnbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht
3. Bericht der Mannschaftsführer
4. Bericht des Kassenswarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung laden wir hiermit unsere Mitglieder herzlich ein und um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
Der Vorstand

TuS Dunzweiler

Jahreshauptversammlung 2022

Am 12. März 2022 führte der TuS Dunzweiler seine Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportheim durch. Nach der Begrüßung vom Ortsbürgermeister und 16 Mitgliedern von insgesamt 150 Mitgliedern wurde die Totenehrung durchgeführt. Im Bericht des Vorstandes und Wirtschaftskassierers wurde bedingt durch die Corona Pandemie die fehlende Einnahmen aus dem Sportheimbetrieb bemängelt.

Turnabteilungsleiterin A. Holzer berichtet über die Übungsstunden freitags mit insgesamt 30 Kinder, in 2 Gruppen aufgeteilt.

Die Kassenprüfer bescheinigten der Wirtschafts- und Hauptkasse eine ordentliche Kassenführung. Die Vorstandschaft wurde nach dem Antrag der Kassenprüfer durch die Versammlung entlastet.

Bei den Neuwahlen wurde fast die gesamte alte Vorstandschaft in ihren Ämtern bestä-

tigt. Aus gesundheitlichen Gründen scheidet Beisitzer H. Planz nach 25 Jahren Ausschusstätigkeit auf eigenen Wunsch aus. Für die geleistete Arbeit Glückwunsch der gesamten Vorstandschaft.

Neuwahlenergebnis:

- | | |
|---|--|
| 1. Vorsitzender | L. Kramer |
| 2. Vorsitzender u. Wirtschaftskassierer | G. Holzer |
| Hauptkassierer | S. Emrich |
| Schriftführer | M. Kramer |
| Leiter der Turnabteilung | A. Holzer |
| Beisitzer: | K. Herceg, A. Leppla, W. Wagner und H. Wild. |

Kassenprüfer: V. Korst, S. Planz und F. Streibert

Sportlich spielt der TuS Dunzweiler mit dem TuS Breitenbach im dritten Jahr mit der SG Breitenbach/Dunzweiler mit der ersten Mannschaft in der A-Klasse und die Zweite in der C-Klasse.. Aktuell kämpft die 1. Mannschaft in der Abstiegsrunde der A-Klasse um den Verbleib in der A-Klasse. Die 2. Mannschaft beteiligt sich an der Aufstiegsrunde zur B-Klasse. Zum Schluss Dank an die 3 Übungsleiterinnen I. Bauer, K. Herceg und A. Holzer und dem gesamten Ausschuss, sowie alle Helferinnen und Helfer für die geleistete Arbeit in den letzten 2 Jahren.

Angelfreunde Kohlbachtal

Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 15.05.2022, findet in der Fischerhütte (ehemalige Pfälzerwaldhütte) in Frohnhofen um 10:30 Uhr, die Jahreshauptversammlung der Angelfreunde Kohlbachtal e.V. statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresberichte des ersten Vorsitzenden
3. Kassenberichte des Jahres 2020/21
4. Berichte der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge der Mitglieder
8. Verschiedenes

Es wird um zahlreiche Beteiligung gebeten!

**Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal**

WOCHENBLATT

-REPORTER.DE

Woche für Woche

in über

1 Million

Haushalten

im Südwesten!

Kontakt für Anzeigenwerbung
anzeigen@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Beilagen/Prospektwerbung
prospekte@mediawerk-suedwest.de

Kontakt für Onlinewerbung
digital@mediawerk-suedwest.de